

September | 12

Handbuch der Bibelgemeinde Schwendi e.V.

Vorbemerkung	3
Das Glaubensbekenntnis	3
A. Die Heilige Schrift.....	3
B. Die Dreieinigkeit.....	3
C. Die Person und das Werk Jesu Christi.....	4
D. Die Person und das Werk des Heiligen Geistes	4
E. Der verdorbene Zustand des Menschen.....	4
F. Satan.....	5
G. Das Erlösungswerk Jesu Christi.....	5
H. Die Absonderung des Gläubigen vom Bösen	5
I. Die Gemeinde Jesu Christi	5
J. Die Taufe	6
K. Das Abendmahl	6
L. Die Zukunft	6
M. Der Auftrag der Gemeinde	6
Die örtliche Gemeindezugehörigkeit	7
A. Der Zweck der Zugehörigkeit.....	7
B. Die Voraussetzungen der Zugehörigkeit.....	7
C. Die Pflichten der Zugehörigkeit	7
D. Die Beendigung der Zugehörigkeit	8
Der Leitungskreis.....	8
Die Voraussetzungen für den Lehrdienst.....	8
A. Sichtbares neues Leben aus Gott	8
B. Zugehörigkeit zur Ortsgemeinde	8
C. Völlige Übereinstimmung mit dem Glaubensbekenntnis.....	8
D. Treuer Einsatz	9
F. Vorbildliches Leben	9
G. Geziemende, äußere Erscheinung.....	9
Die Zusammenarbeit mit anderen christlichen Gemeinden und Organisationen... 	9
A. Unser Verständnis der Gesamtgemeinde.....	9
B. Unser Verständnis der Ortsgemeinde	9
C. Unser Verständnis der Voraussetzung einer fruchtbaren Zusammenarbeit	9
Unsere Stellungnahme zu den "heißen Eisen" der Christenheit	10
A. Allversöhnung/Wiederbringungslehre	10
B. Heilssicherheit.....	10
C. Ökumene.....	10
D. Charismatik.....	10
E. Ehe, Ehescheidung und Wiederheirat.....	10
F. Stellung der Frau in der Gemeinde	10

Handbuch der Bibelgemeinde

Schwendi

Vorbemerkung

In unserem Handbuch haben wir die wichtigsten Glaubensgrundlagen sowie unser biblisches Verständnis für das praktische Gemeindeleben zusammengefasst. Möge es dazu dienen, dass der Herr großgemacht und biblische Ordnungen in der Bibelgemeinde Schwendi vorgetroffen werden. Dieses Handbuch wurde von Menschen erstellt und hat daher nicht den Anspruch auf Unfehlbarkeit.

Das Glaubensbekenntnis

A. Die Heilige Schrift

Wir glauben, dass das Alte und das Neue Testament im Urtext das von Gott eingegebene und bis ins einzelne Wort hinein unfehlbare Wort Gottes ist. Es ist die einzige Autorität in allen Fragen der Lehre und des Lebens.

(2. Tim. 3,16-17; 2. Petr. 1,21)

B. Die Dreieinigkeit

Wir glauben an den einen Gott in drei Personen: Vater, Sohn und Heiliger Geist, dem Wesen nach, ein und derselbe Gott und gleich an Macht und Herrlichkeit.

(1. Mose 1,1; 5. Mose 6,4; Jes. 48,16; Matt.28,19; 2. Kor. 13,13)

C. Die Person und das Werk Jesu Christi

Wir glauben an die Gottheit unseres Herrn Jesus Christus. Er ist von Ewigkeit her Gott, wurde aber vom Heiligen Geist gezeugt und von der Jungfrau Maria geboren (Lukas 1,27.35), so dass Er seitdem in einer Person wahrer Gott und wahrer Mensch ist (Jes. 7,14; 1. Tim. 3,16).

Er führte ein sündloses Leben (2.Kor. 5,21; Heb. 4,15), starb stellvertretend für unsere Sünden am Kreuz (1. Kor. 15,3; 1. Petr. 3,18) und wurde vom Tod leiblich auferweckt (Matt. 20,19; 1. Kor. 15,12-20). Wir glauben an Seine leibliche Himmelfahrt, wo Er jetzt zur Rechten des Vaters für uns Fürbitte einlegt (Apg. 1,9; Heb. 8,1; 1. Joh.2,1).

D. Die Person und das Werk des Heiligen Geistes

Wir glauben, dass der Heilige Geist eine Person ist. Er überführt die Welt (Joh. 16,8-11) und bewirkt die Wiedergeburt in allen, die zum lebendigen Glauben an Jesus Christus kommen (Joh. 3,1-6). Gleichzeitig versiegelt Er sie auf den Tag Christi (Eph. 1,13-14) und mit Ihm werden alle Gläubigen von Jesus Christus getauft (1. Kor. 12,12-13; Mk. 1,8; Apg. 1,4-5). Er wohnt in jedem Gläubigen, um ihn in ein Leben der Heiligung hineinzuführen (Römer 8,9.14), und zum heiligen Lebenswandel und wirkungsvollen Dienst mit Kraft auszurüsten (Apg. 1,8). Wir sind verpflichtet im Geist zu wandeln (Gal. 5,16-17). Wir glauben, dass der Geist bei der Verteilung seiner Gaben souverän ist, dass die Zeichen- und Offenbarungsgaben (Heilungen, Zungenreden, Weissagungen und Erkenntnis) für das apostolische Zeitalter der Gemeinde gegeben wurden und dass sie mit der Vollendung des Neuen Testaments aufhörten (Heb. 2,3-4; 1. Kor. 12,4-11; 13,8-13; 2. Kor. 12,12; Eph. 4,7-12).

E. Der verdorbene Zustand des Menschen

Wir glauben, dass der Mensch in Gottes Ebenbild geschaffen wurde (1. Mose 1,27), dass das Menschengeschlecht jedoch in Adam in Sünde fiel (Röm. 5,12; 6,23), dass der Mensch dadurch ganz und gar untüchtig zu irgendeinem Gott wohlgefälligen Werk geworden ist (Jes. 1,5-6; 64,5-6; Röm. 3,9-12), und dass dieser verdorbene Zustand des Menschen allein durch das Erlösungswerk Jesu Christi aufgehoben werden kann (Joh. 3,16; Apg. 4,12; Titus 3,4-6).

F. Satan

Wir glauben, dass Satan eine wirkliche Person ist, die gegenwärtig die gefallene Menschheit unter seiner Herrschaft hält (Eph. 2,1-3; 1. Petr. 5,8; 1. Joh. 5,19).

G. Das Erlösungswerk Jesu Christi

Wir glauben, dass Jesus Christus für unsere Sünden als ein stellvertretendes Opfer starb und dass alle, die Ihm vertrauen, auf Grund Seines vergossenen Blutes von allen Auswirkungen der Sünden errettet (Jes.53,5-6; 2. Kor. 5,21) und gerechtfertigt werden (Römer 3,21-26).

Ferner glauben wir, dass der erlöste Mensch durch Gottes Macht bewahrt wird und im Glauben ausharrt (Joh. 6,37-40; 10,27-30; Rö.8,1.38.39; Phil. 1,6; 1. Petr. 1,5). So darf sich der Erlöste der Gewissheit und der Sicherheit des Heils freuen.

H. Die Absonderung des Gläubigen vom Bösen

Wir glauben, dass jeder Gläubige sein Leben so führen soll, dass er seinem Heiland und Herrn keine Schande bringt, und dass die Absonderung von Irrlehren, von allen weltlichen und sündhaften Vergnügungen, Praktiken und Verbindungen von Gott geboten ist.

(2. Tim. 3,1-5; Rö. 12,1-2; 13,13-14; 14,13; 1. Joh. 2,15-17; 2. Joh. 9-11; 2. Kor. 6,14 - 7,1)

I. Die Gemeinde Jesu Christi

Wir glauben, dass die Gemeinde Jesu Christi aus allen Erlösten von Pfingsten (Apg. 2) bis zur Entrückung der Gemeinde (1. Thess. 4,13-18) zusammengesetzt wird. Sie wird örtlich sichtbar in Versammlungen von Gläubigen. Jesus Christus selbst ist das Haupt der lokalen Gemeinde ohne übergemeindliche, menschliche Vermittlung (Offb. 1,12.13.20). In der Gemeinde setzt Gott begabte Männer zu Aufsehern ein (Apg. 20,28; Eph. 4,11-16; 1. Tim. 5,17-21; 1. Petr. 5,1-4).

Die Gemeinde sammelt sich zum Unterricht im Wort Gottes, zur Gemeinschaft, zum Abendmahl und zum Gebet (Apg. 2,42) und zerstreut sich zur Evangelisation (Apg. 8,4).

Die Bildung der Gemeinde gehört zum Hauptanliegen Gottes in diesem Zeitalter der

Gnade. (Matt. 16,16-18; Apg. 15,14-16; 1. Kor. 3,9-10; 1. Petr. 2,9-10)

J. Die Taufe

Wir glauben, dass die Wassertaufe ein öffentliches Bekenntnis des persönlichen Glaubens an Jesus Christus ist, dass sie nur auf das Bekenntnis des Glaubens hin durchzuführen ist, und dass sie die Identifikation des Gläubigen mit Jesus Christus in Seinem Sterben und Auferstehen symbolisch verkündet (Matt. 28,19; Rö. 6,3.8; Gal. 2,19-20).

K. Das Abendmahl

Wir glauben, dass das Abendmahl von allen Gläubigen gefeiert werden darf und soll, die in Gemeinschaft mit dem Herrn und ihren Glaubensgenossen stehen. Wir betrachten das Abendmahl als Gedächtnismahl (1. Kor. 11,23-29).

L. Die Zukunft

Wir erwarten das persönliche Kommen des Herrn Jesu Christi zur Entrückung Seiner Gemeinde und danach die Wiederkunft Jesu Christi mit den Heiligen zur Aufrichtung des tausendjährigen Königreiches auf dieser Erde (Apg. 1,11; 1. Thess. 4,13-18; Sach. 14,5; Offb. 19,14; 20,1-16). Wir glauben an die leibliche Auferstehung aller Menschen - der Gläubigen zum ewigen Leben in Gottes Gegenwart (1. Kor. 15,51-54; Offb. 21,1-4) und der Ungläubigen zu ewiger, bewusster Verdammnis in der Hölle (Matt. 25,41.46; Offb. 20,11-15).

M. Der Auftrag der Gemeinde

Wir glauben, dass der letzte Befehl Jesu der Hauptauftrag der Gemeinde ist (Matt. 28,18-20; Mk. 16,15; 2. Tim. 2,1-2). Die Aufgabe der Gemeinde ist Evangelisation der Verlorenen und Erbauung der Gläubigen.

Die örtliche Gemeindezugehörigkeit

A. Der Zweck der Zugehörigkeit

1. Um Einzelnen die Möglichkeit zu geben, öffentlich zur örtlichen Gemeinde hinzugetan zu werden
2. Um als Gemeindeglieder dem Bild der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Leib Jesu klaren Ausdruck zu geben (1.Kor.12,12-27)
3. Um die vereinte Zeugniskraft der örtlichen Gemeinde zu fördern (Apg.2,46-47)

B. Die Voraussetzungen der Zugehörigkeit

Glied der Gemeinde kann jeder werden, der

1. den Herrn Jesus als seinen persönlichen Heiland aufgenommen hat und dies vor der Gemeinde bekennt.
2. im Gehorsam gegenüber dem Gebot des Herrn Jesus nach seiner Bekehrung getauft worden ist.
3. das Glaubensbekenntnis der Bibelgemeinde zur Kenntnis genommen hat und bereit ist, auf dieser Grundlage das Gemeindeleben zu führen.
4. keiner anderen religiösen Gemeinde angehört. Eine Doppelmitgliedschaft ist bei Missionaren oder Studenten möglich und wird im Einzelfall entschieden.

C. Die Pflichten der Zugehörigkeit

1. Ein Leben in der Nachfolge Jesu und unter Seiner Herrschaft (Römer 12,1-2)
2. Regelmäßige Teilnahme am Leben der Gemeinde (Apg. 2,42; Heb. 10,25)
 - Biblische Unterweisung und Ermahnung
 - Gemeinschaft
 - Abendmahl
 - Gebet
3. Mitarbeit bei der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde durch die tatkräftige Einsetzung der jeweiligen Fähigkeiten zur Ehre Gottes und zur Erbauung des Leibes (Röm. 12,3-8; 1. Pet. 4,10).

D. Die Beendigung der Zugehörigkeit

1. Durch den Tod
2. Durch eine ausdrückliche Austrittserklärung
3. Durch Ausschluss von der Gemeinde,
wobei die Schritte von Matt. 18,15-17 befolgt werden müssen
4. Durch Überweisung an eine andere örtliche Gemeinde

Der Leitungskreis

Der Leitungskreis setzt sich aus Ältesten und Diakonen zusammen. Im Leitungskreis wird die Führung der Gemeinde wahrgenommen, Entscheidungen getroffen und gebetet.

Der Herr Jesus Christus ist das Haupt und die höchste Autorität der Gemeinde.

(1. Kor. 11,3; Eph. 1,22; Kol. 1,18)

Die Voraussetzungen für den Lehrdienst

Vorbemerkung: Diese Voraussetzungen gelten für alle Lehrdienste wie zum Beispiel: Wortverkündigung, Frauenarbeit, Kinderarbeit, Gemeindeleiter

A. Sichtbares neues Leben aus Gott

Ihr Leben muss ein eindeutiges Zeugnis davon geben, dass sie von Neuem geboren sind (Joh.3,3; Matt.15,14) und dass sie ihr Leben dem HERRN zur Verfügung gestellt haben

B. Zugehörigkeit zur Ortsgemeinde

Sie müssen ein verbindliches Mitglied der Bibelgemeinde Schwendi sein

C. Völlige Übereinstimmung mit dem Glaubensbekenntnis

Sie müssen dem Glaubensbekenntnis dieser Gemeinde ohne Vorbehalt zustimmen.

D. Treuer Einsatz

Die Lehrer sollen das Wort richtig handhaben und sich darin bewähren (2.Tim.2,15). Sie sehen es als Vorrecht und Pflicht an, sich in Vorbereitung und Dienst ein zu setzen. Von denen, die mit dem Wort umgehen, wird Treue verlangt (1.Kor.4,1.2)

F. Vorbildliches Leben

Sie sollen als Diener Gottes ein vorbildliches, authentisches, gemeinde-orientiertes und unanstößiges Leben zur Ehre Gottes führen. Sie sollen durch ihr gutes Zeugnis das geistliche Leben der Gemeinde widerspiegeln

G. Geziemende, äußere Erscheinung

Sie sollen sittsam, ordentlich und vorbildlich gekleidet sein.

H. Beständiges Gebetsleben

Die Lehrdienste der Bibelgemeinde Schwendi sollen durch Gebet getragen werden.

Die Gemeindezucht

A. Die Notwendigkeit der Gemeindezucht

Diese Gemeinde soll eine abgesonderte Schar sein, zwar in der Welt, aber nicht von der Welt, getrennt von Irrlehre, Sünde und Unrecht (Joh. 17,11.16-17). Darum hat Gott die Gemeinde unter der Leitung ihrer Ältesten beauftragt, wachsam zu sein und sich in Zucht zu halten (Apg. 20,28-31). Darum kann die Gemeinde nur insofern Gott verherrlichen, wie sie die Sünde von sich tut (Eph. 5,25-27).

B. Die Pflicht der Gemeindezucht

Gemeindezucht ist unter der Leitung der Ältesten der Gemeinde auszuüben, wenn sich Verirrung im Leben eines Gemeindegliedes zeigt, ob in der Lehre oder in der Lebensführung (Röm. 16,17; 1. Kor. 5,1-13; 2. Thess. 3,14; 2. Tim. 2,16-21). Wenn ein Glied der Gemeinde in Sünde fällt und selbst nicht mehr damit fertig wird, sind die Gemeindeglieder verpflichtet ihrem Bruder (ihrer Schwester) zu helfen.

C. Die Ziele der Gemeindezucht

1. Die Verherrlichung Gottes durch Gehorsam Seinem Wort gegenüber (Gal. 1,9-10; 1. Kor. 10,31; 1.Joh. 5,3).
2. Das Zurechthelfen des gestrauchelten Bruders (Matt. 18,15-17; 1. Kor. 5,5; Gal. 6,1).
3. Das Bestreben, in Christi Augen herrlich zu werden, nämlich, dass die Gemeinde weder Flecken noch Runzel noch etwas ähnliches habe, sondern heilig und tadellos sei (Eph. 5,27).
4. Die Vorbeugung der Ansteckung von anderen Gemeindegliedern (1. Kor. 5,6-7; 1. Kor. 12,26).
5. Die Reinhaltung und Fortpflanzung der der Gemeinde ein für allemal anvertrauten Wahrheit (Röm.16,17; Gal. 1,8; 2. Joh. 8-11).

D. Gemeindeausschluss

Gemeindegliederausschluss beruht auf Fakten, nicht auf Vermutungen. Einziger Grund für einen Gemeindeausschluss ist Unbußfertigkeit.

Die Zusammenarbeit mit anderen christlichen Gemeinden und Organisationen

A. Unser Verständnis der Gesamtgemeinde

Die Bibel lehrt, dass alle Wiedergeborenen zur weltweiten Gemeinde Jesu Christi (dem Leib Jesu Christi) gehören. Sie sind vereint mit Christus und sind in Christus Geschwister (1.Kor.12,12-13; Gal. 3,28).

B. Unser Verständnis der Ortsgemeinde

Die Bibel lehrt, dass alle Gläubigen (Wiedergeborenen) sich in örtlichen Gemeinden versammeln sollen. Als örtliche Gemeinde verstehen wir uns als kleiner Teil der weltweiten Gemeinde Jesu Christi (Apg.2,42).

C. Unser Verständnis der Voraussetzung der fruchtbaren Zusammenarbeit

Fruchtbare Zusammenarbeit ist nur da möglich, wo innere Einheit und Einigkeit in

zentralen Glaubensfragen und in der Zielsetzung vorhanden sind. Daraus ergeben sich die Grenzen unserer Zusammenarbeit.

Unsere Position zu den „Heißen Eisen“ der Christenheit

A. Allversöhnung/Wiederbringungslehre

Im Lichte des Erlösungswerkes Jesu von Golgatha gibt es ein ewig Gerettet oder ein ewiges Verloren sein (Joh.3,36).

B. Heilssicherheit

In Anbetracht des Erlösungswerkes Jesu am Kreuz von Golgatha lehnen wir die Verlierbarkeit des Heils bei wiedergeborenen Christen ab (Joh.10,28).

C. Ökumene

Wir verstehen uns als Freie, Unabhängige Gemeinde, die in keiner Organisation, Bund oder Verband organisiert sind.

D. Charismatik

Aus der Sicht der biblischen Heilszeitalter ist die Lehre und Praxis der Charismatik (z.B. Zungenrede) nicht auf die Gemeinde anwendbar.

E. Ehe, Ehescheidung und Wiederheirat

„Ehe ist eine Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau, verbindlich und lebenslang“ (Rö.7,2+3) Ehescheidung ist die Auflösung dieses Ehebundes durch die staatliche Autorität. Gott verbietet in seinem Wort die Ehescheidung.

F. Stellung der Frau in der Gemeinde

Wir wissen, dass die Kopfbedeckung der Frau von der Schrift her verschieden angewandt werden kann. Wir vertreten die Sicht, dass die Kopfbedeckung vom

historischen und kulturellen Hintergrund her nicht mehr getragen werden muss und handhaben sie daher nicht.

Wir unterstützen Frauenarbeit, sowie ein öffentliches Gebetsleben in den Gemeindeversammlungen.

März 2012